

# Studere (lateinisch: sich bemühen)

## Anforderungen an die Lehre und Ausbildung\*

von Bernd Hoffmann



Foto: Robert Reschke – fotolia.com

Mit dem Bologna-Prozess sollten europaweit alle Studiengänge einheitlich auf das Bachelor- und Master-System umgestellt werden, auch die medizinischen Fächer. Bisher konnten sich die Human- und die Veterinärmedizin dieser Forderung mit Erfolg entziehen, da sie ganz besondere Anforderungen an die Lehre geltend machen können. Dennoch ist auch unser Ausbildungssystem nicht das Nonplusultra.

\* Vortrag beim 8. Treffen der nationalen Gruppe, European Technology Platform for Global Animal Health

Die Ausbildung hat ein Ziel; die Lehre ist der Weg, wie dieses Ziel den Auszubildenden vermittelt werden soll. Dies gilt unabhängig davon, ob die Lehre in einem Betrieb, an einer Berufsschule, an einer Fachhochschule oder an der Universität erfolgt. Daraus ergibt sich, dass die Art der Lehre, d. h. die Formung der Auszubildenden, vom Ziel der Ausbildung abhängt. Dies schließt natürlich nicht aus, dass der Lehre zahlreiche pädagogische Gemeinsamkeiten zugrunde liegen.

### Derzeitige politische Rahmenbedingungen

Der Grundstein der tierärztlichen Ausbildung – wobei das Wort Grundstein bereits eine Einschränkung beinhaltet – wird in Deutschland und in zahlreichen anderen Ländern an einer Universität oder entsprechenden Einrichtung gelegt. Dies fordert auch die EU-Direktive 2005/36/EU, in der der Fächerkanon der universitären tierärztlichen Ausbildung und die Mindestdauer von fünf Jahren für das Grundstudium festgeschrieben sind.

Ich bin kein Experte oder Sachverständiger, aber wer in letzter Zeit die öffentliche Diskussion verfolgt hat und den Ausdruck „universitäre Lehre“ verwendet, muss wissen, dass er sich mit einem Politikum befasst, weil die universitäre Lehre und damit die universitäre Ausbildung zur Spielwiese politischer Interessen geworden ist. Natürlich ist es Pflicht der Politik, sich mit den Universitäten zu befassen, und natürlich muss die Universität auch die gesellschaftliche Entwicklung reflektieren, aber eben auf eine „universitäre Weise“; und diese gerät meines Erachtens zunehmend in Gefahr, sich von der Bühne zu verabschieden.

Unter der Überschrift „Quite useless“ ist in der Juniausgabe von Forschung und Lehre 2011 ein Kommentar von Felix Grigat zu dieser Problematik erschienen. Darin heißt es: *„Die Forderung des ehemaligen baden-württembergischen Wissenschaftsministers Frankenberg, das Bachelorstudium zu reaktivieren und die Erkenntnis von Bundesbildungsministerin Schavan, dass die Kompetenzorientierung des Curriculums die größte Bildungsreform der vergangenen Jahre sei, gehören zusammen. Denn die Kompetenzorientierung als ein anti-akademisches Konzept hat dazu geführt, dass das Entscheidende eines Studiums nicht mehr Inhalte sind, sondern Softskills und ein beliebiger Katalog von Kompetenzen. Diese sollen vor allem praxis- und berufsorientiert sein. Des Pudels Kern bei der Kompetenz ist also die Performance, es geht um marktgängige Fähigkeiten. Dass Bildungsministerin Schavan dies, mit Orwell zu sprechen, ‚doppelplusgut‘ findet, führt konsequent gedacht zur Selbstaufgabe ihres Ministeriums. Bildungspolitik wird zur Kompetenzpolitik und so zum Appendix der Wirtschaftspolitik. Für die von Frankenberg zu Recht eingeforderte Reaktivierung des Bachelorstudiums gibt es deshalb nur einen Weg: Kompetenz als Leitkriterium für die Hochschulen zu den Akten zu legen. Das Akademische ist,*

*wie es mit britischem Understatement einmal auf den Punkt gebracht wurde, „quite useless“ – das strikte Gegenkonzept zur Kompetenz. Das Akademische will Bildung um ihrer selbst willen, also auch Inhalte, die bei den Kompetenzen Adiphora sind.“*

Dieser Kommentar wäre so nicht entstanden, wäre nicht der europäische Bildungsrahmen geschaffen worden, mit dem Ziel, einheitliche Vorgaben durch Einführung eines zweigestuften Studienganges mit einem Bachelor- und einem Masterabschluss an den Universitäten einzuführen. Protagonisten dieser Weiterentwicklung des Bildungssystems sind die Politik und auf universitärer Seite insbesondere die Hochschulrektorenkonferenz. Andere Organisationen, wie der deutsche Hochschulverband, aber auch einzelne Fakultäten und der Veterinärmedizinische Fakultätentag, sehen diese Entwicklung sehr viel kritischer.

Es ist Tatsache und eine lange Erfahrung, dass die Fachhochschulen – heute generell auch „Universities of Applied Science“ genannt – qualifiziertere Bachelors ausbilden als die Universitäten – zumindest bis jetzt. Müssen die Universitäten, wenn sie entsprechend qualifizierte Bachelors auf den Berufsmarkt schicken wollen, zu Fachhochschulen werden? Ich glaube nicht, dass die Protagonisten der Einführung des Bachelor-Systems dies wollen.

Wie steht es nun um die tierärztliche Ausbildung? Zumindest für Deutschland gilt, dass das Studium der Veterinärmedizin, das als Staats-examensstudiengang ausgewiesen ist, nicht dem Zwang unterworfen ist, einen zweigeteilten, in einem Bachelor- und Masterabschluss mündenden Studiengang einzuführen. Der ehemalige Bundesgesundheitsminister Rösler hat diese Einstufigkeit des Studienganges für die Humanmedizin klar herausgestellt. Ich gehe davon aus, dass diese Feststellung auch uneingeschränkt für die Veterinärmedizin gilt. Sie entspricht den Wünschen der berufsständigen Organisationen und ist auch derzeitige Beschlusslage des Veterinärmedizinischen Fakultätentages. Auch Prof. Wintermantel, die Vorsitzende der Hochschulrektorenkonferenz, hat diese Sonderstellung der medizinischen Ausbildung im Rahmen des europäischen Bildungsrahmens in einer im vergangenen Jahr in Berlin geführten Diskussion anerkannt.

### Stakeholder

Ist demnach, um es lapidar auszudrücken, in der Veterinärmedizin alles in Butter? Müssen wir uns mit dem Thema „Anforderungen an Lehre und Ausbildung“ überhaupt befassen?

Diese Frage kann mit einem grundsätzlichen „Ja“ beantwortet werden. Praktisch alle Hochschulgesetze der Bundesländer fordern, dass im Rahmen einer – ich möchte es einmal so ausdrücken – kontinuierlichen Studienreform, Art und Inhalt der Ausbildung an die neuesten Gegebenheiten adaptiert werden. Die Befassung mit den Anforderungen an Lehre und Ausbildung ist also ein Kontinuum. Der

Auftrag sich damit zu befassen, richtet sich aber zunächst an die Hochschulen, d. h. an die die Hochschulen tragenden Persönlichkeiten, sprich den Lehrkörper, aber auch die Studierenden.

Eine gängige und zu recht gestellte Forderung ist heute aber auch, dass die sogenannten Stakeholder in eine solche Diskussion einbezogen werden. Stakeholder sind für die Veterinärmedizin im weitesten Sinne die um die Gesundheit ihrer Tiere besorgten Tierhalter und Landwirte, die um ihre eigene Gesundheit besorgten und Lebensmittel tierischen Ursprungs verzehrenden Verbraucher, aber auch die Organisationen und Einrichtungen, die den frisch gekürten und mit einer wenige Tage alten Approbationsurkunde versehenen Studienabgängerinnen und -abgängern einen Arbeitsplatz anbieten.

Wir alle wissen, wie vielschichtig und differenziert sich das tierärztliche Berufsfeld gestaltet; neben den diversen Formen der Tätigkeit als praktischer Tierarzt besteht die Möglichkeit, im öffentlichen Veterinärwesen, der Industrie, diversen Wissenschaftseinrichtungen oder auch im akademischen Bereich, d. h. an einer Universität, tätig zu werden. Es existiert also ein breites Spektrum an Stakeholdern und alle wünschen natürlich, dass die Studienabgänger jeweils ihren Ansprüchen gerecht werden.

Ist dies eine realistische Forderung oder kann dies überhaupt eine realistische Forderung sein? Die Beantwortung dieser Frage wird sich daraus ergeben, wie hoch seitens der einzelnen Stakeholder die Messlatte gelegt wird, d. h. welche Ansprüche gestellt werden. Ich lehne hier ein Ranking der Stakeholder ab, aus meiner Sicht stehen sie gleichberechtigt nebeneinander.

Letztlich geht es also darum, dass aus der Sicht der einzelnen Stakeholder die Mindest- und nicht die Höchstqualifikationen definiert werden, denen ein Absolvent des Studiums der Veterinärmedizin bei Erhalt der Approbationsurkunde entsprechen sollte. Diesen Standard zu definieren erfordert jedoch, dass das bestehende bzw. noch weiter zu entwickelnde Fort- und Weiterbildungsangebot berücksichtigt wird.

### Fort- und Weiterbildung

Jedem Absolventen des Studiums der Veterinärmedizin sollte klar sein, dass auf seinem weiteren Berufsweg die Fort- und Weiterbildung eine unumgängliche Notwendigkeit ist, egal welchen Bereich des facettenreichen tierärztlichen Berufsfeldes der Absolvent bzw. die Absolventin zunächst beschreiten möchte. Es muss heute allgemein akzeptiert werden, dass nach Abschluss des Studiums der Veterinärmedizin eine Pflicht zur Fortbildung besteht. Dieses Fortbildungsangebot kann in keinem Fall allein von den universitären Ausbildungsstätten getragen werden, sondern von allen Einrichtungen, die Absolventen des tierärztlichen Studiums aufnehmen. Ich halte

dies für eine unabdingbare Verpflichtung, da – wie generell akzeptiert wird – im fünfjährigen Grundstudium niemals die Berufsfähigkeit, sondern allenfalls eine Berufsfähigkeit erreicht werden kann.

Der Einstieg in das öffentliche Veterinärwesen ist zumindest in Deutschland an eine am Anfang stehende berufliche Fortbildung mit Weiterbildungscharakter gebunden, in einigen Bundesländern z. B. als ein abzuleistendes Referendariat. Auch die Industrie sieht sich in die Pflicht genommen, für neu eingestellte Tierärztinnen und Tierärzte spezielle Fortbildungsprogramme zu entwickeln. Wer die wissenschaftliche Laufbahn einschlagen will, muss sich zunächst i. d. R. im Rahmen eines Promotions- bzw. PhD-Studiums weiterbilden.

Wer jedoch nach Studienabschluss in die Praxis gehen will, kann – im Extremfall – sofort eine eigene Praxis aufmachen, d. h. die Absolventinnen und Absolventen stoßen auf keine offiziellen Vorgaben, die ihren Einstieg in die tierärztliche Praxis zunächst einem weiteren Lern- und Erfahrungsprozess unterwerfen. Aber auch für den Einstieg in die Praxis gilt, dass mit Studienabschluss nicht die Berufsfähigkeit, sondern die Berufsfähigkeit erreicht wurde!

Dies wird offensichtlich nur zu leicht vergessen, da besonders seitens der Praktiker und der sie vertretenden Organisationen die Klagen hinsichtlich mangelnder beruflicher Fertigkeiten bei Studienabschluss laut geworden sind. Pauschal ausgedrückt scheinen die Praktiker in diesem Zusammenhang vergessen zu haben, dass sie – analog zur Situation in der Humanmedizin – ebenfalls einen Ausbildungsauftrag haben. Wie in der Industrie ergibt sich dieser Ausbildungsauftrag allerdings nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben, sondern ist derzeit eine auf eher ethisch-moralischen Gründen beruhende Selbstverpflichtung.

### Gesetzliche Vorgaben und Evaluation

Die das Studium der Veterinärmedizin in Deutschland regelnde TAppO oder TAppV wurde in immer kürzer werdenden Abständen 1986, 1993, 1999, 2002 sowie 2006 novelliert. Nach meiner Beobachtung ergab sich der vermeintliche Zwang zur Neufassung primär aus der Forderung der Praxis, die Praxisfähigkeit der Studierenden mit Abschluss des Studiums zu verbessern. Um dieser Forderung nachzukommen, wurde mit Inkrafttreten der TAppV 2006 auch berücksichtigt, dass die Ausbildungsstätten mehr Spielraum benötigten. Die kraftvoll und mit Vetklin über einen längeren Zeitraum vorgetragene Forderung, dass diese Betonung der klinischen Ausbildung u. a. zu Lasten der „Lebensmittelhygienischen Fächerzone“ gehen sollte, konnte sich nicht oder allenfalls nur sehr eingeschränkt durchsetzen.

Was haben nun diese Änderungen der tierärztlichen Approbationsordnung bewirkt? Sind unsere Absolventen mit Studienabschluss praxistauglicher geworden? Werden die von der European Association of Establishments for

Veterinary Education (EAEVE) eingeforderten Ersttagskompetenzen erreicht? Sind unsere Studienabgänger mit Erhalt der Approbation im Vergleich zu früher bessere Tierärztinnen und Tierärzte geworden?

Meine ehrliche Antwort: Ich weiß es nicht. Mir sind keine diesbezüglichen, statistisch auswertbaren Studien bekannt und ich habe keine Kenntnis darüber, dass unsere Absolventen nun vom ersten Tag an selbstständig und mit allen auf sie zukommenden Problemen in der tierärztlichen Praxis arbeiten könnten. Mir ist auch nicht bekannt, ob die Berufsfähigkeit nachhaltig verbessert worden ist.

Nun haben wir ja die EAEVE, deren Hauptanliegen es ist, die tierärztlichen Bildungsstätten zu evaluieren. Ziel der Evaluierung ist es, zu überprüfen, inwieweit die sog. Ersttagskompetenzen mit Studienabschluss erreicht werden. Ich habe inzwischen an zahlreichen Evaluierungen teilgenommen und meine, dass eine Feststellung hinsichtlich des tatsächlichen Erreichens der Ersttagskompetenzen nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen getroffen werden kann. Was eine solche Evaluierung allerdings klar erfasst, sind die Bedingungen vor Ort, in deren Rahmen das Studium der Veterinärmedizin absolviert wird und inwieweit Mängel erkennbar sind, die bezweifeln lassen, dass die Ersttagskompetenzen erreicht werden. Die Frage, wie gut unsere Studienabgänger tatsächlich sind, wird also nicht beantwortet.

### Ist-Situation und Anforderungen

Als der ehemalige Gießener Studiendekan am 17. Juni d. J. den „zehnjährigen Ehemaligen“ erklärte, was neu am Studienablauf sei, war eine seiner im Vordergrund stehenden Bemerkungen, dass das Studium deutlich verschulter geworden ist. Der Stundenplan steht über die fünf Studienjahre fest, bereits im 1. Semester weiß ein Student wo und wann er an einem Donnerstagnachmittag in der 4. Woche des 8. Semesters sein wird. Der Studienablauf wird begleitet von einer Fülle regelmäßig stattfindender Prüfungen. Für die Studierenden ist das Mitkommen zum Studieninhalt geworden, was gestern war oder was morgen sein wird, ist im Hinblick auf die anstehende Fülle an zu Bewältigendem nicht ihre Sorge. Nach Frankenberg ist ein solches Studium rein kompetenz- und faktenorientiert und nicht mehr akademisch, es räumt keine Freiräume zur selbstgestalteten wissenschaftlichen Weiterbildung ein.

Durch den Zwang, ein exakt vorgegebenes Pensum in einem exakt definierten Zeitraum abhandeln zu müssen – der Lehrinhalt kann von den Studierenden i. d. R. bereits vorab im Netz abgerufen werden – wird auch der Lehrende in eine Zwangsjacke gesteckt. Die Freiheit, ein im Diskurs mit den Studierenden aufgekommenes Thema ad hoc aufzugreifen und abzuhandeln, ist ihm oder ihr weitgehend genommen. Ein solches Studium, das sich v. a. darauf beschränkt, eine Vielzahl von Fakten zu vermitteln und diese abzufragen, ohne

dabei ein kritisches wissenschaftliches, thesenorientiertes Denken zu vermitteln, ist kein Hochschulstudium, sondern gehört eigentlich an die Fachhochschule.

Ein Hochschulstudium sollte charakterisiert sein durch eine rege Interaktion von Studierenden und Lehrenden. Die Lehre sollte inspirativ sein, sie sollte die Neugier der Studierenden wecken und ihnen eine kritische Haltung vermitteln; man darf auch mal etwas nachfragen oder in Zweifel ziehen, wenn z. B. widersprüchliche Informationen vorliegen. Ich weiß, dass es in der akademischen Lehre das absolut Richtige nicht gibt, dass es fachbezogene Spezifitäten gibt und dass ohne Kompromisse nichts läuft. Aber die Lehre sollte grundsätzlich wissenschafts- und evidenzbasiert sein.

Es kann daher nicht sein, dass seitens der Lehrenden alles wichtig Erscheinende in das fünfjährige Grundstudium eingebaut wird. Im Vertrauen auf die Mitarbeit der Studierenden und deren Fähigkeit, sich selbst etwas wissenschaftlich zu erarbeiten, sollten v. a. diese Fähigkeiten gefördert und das zu vermittelnde Wissen auf ein Kernwissen reduziert werden. Dazu gehört auch, dass sich die Studierenden nach Abschluss des Studiums bewusst sind, dass „lebenslanges Lernen“ integraler Bestandteil ihres weiteren Berufslebens sein muss. Ich möchte klar betonen, dass dies allerdings ebenfalls voraussetzt, dass eine abgestufte, geregelte und zwischen den einzelnen Berufsfeldern differenzierende Fortbildung angeboten wird. Die lebensmittelhygienischen Fächer sind hier auf einem guten Weg.

In der Humanmedizin bietet eine Vielzahl von Lehrkrankenhäusern die Möglichkeit der Fort- und Weiterbildung auf klinischem Gebiet. In der Veterinärmedizin ist eine solche Infrastruktur nicht vorhanden, die universitären Ausbildungsstätten kommen ihren Verpflichtungen zur Fort- und Weiterbildung z. B. durch Bereitstellung von Internships zu mehr als 100 Prozent nach, die Kapazitäten reichen aber bei weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken. Hier ist der ganze Berufsstand gefragt und ich bin überzeugt, dass es angemessene Lösungsmöglichkeiten geben könnte.

Eine andere Einsicht, die den Studierenden bereits im fünfjährigen Grundstudium vermittelt werden sollte, ist die Erkenntnis, dass Fortschritte in den veterinärmedizinischen Wissenschaften, und damit auch auf dem Gebiet der tierischen und menschlichen Gesundheit, primär durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erbracht werden, die selbst aus dem Gebiet der Veterinärmedizin stammen. Das Interesse der Studierenden an der Forschung sollte geweckt werden, um sie damit näher vertraut zu machen.

Der Studiengang der Veterinärmedizin in Deutschland sieht nicht vor, dass er mit einer Diplom- oder Masterarbeit endet, obwohl nach EAEVE das Erreichen des Titels eines „Tierarztes (veterinary surgeon)“, dem Erreichen

## Was ist sonst noch zu bedenken?

- Für Deutschland gilt, dass mit Abschluss des Studiums die allgemeine Approbation erreicht wird. Dies ist gut so und wird von den meisten Studierenden, von denen sich sehr viele erst spät für eine spezielle Fachrichtung entscheiden, begrüßt.
- Ein Tracking-System, d. h. Spezialisierung bereits während des Studiums, macht erst dann Sinn, wenn das auch nach EU-Vorgaben mindestens fünf Jahre dauernde Grundstudium abgeschlossen ist und noch mindestens ein weiteres Jahr daraufgesetzt wird, die Studiendauer also bei sechs oder mehr Jahren liegt.
- Eine Selektion der Studierenden durch die Universitäten im Hinblick auf das spätere tierärztliche Berufsfeld scheint mir nicht möglich. Die Erkenntnis, in welches der zahlreichen Berufsfelder eingestiegen werden soll, erfolgt häufig erst am Ende des Studiums.
- Bei allen Evaluierungen befragen wir Alumni, wie sie retrospektiv und aus der Sicht ihrer jetzigen Tätigkeit ihr Studium bewerten. Auch sonst stelle ich diese Frage öfters. Negative Antworten habe ich bis jetzt nicht erhalten. Ich überlasse es Ihnen, welche Schlussfolgerungen möglicherweise daraus gezogen werden können.

eines Masterabschlusses gleicht. Für mich ist es kein Manko, wenn die Lehre ansonsten wissenschafts- und evidenzbasiert ist und die Studierenden aktiv an wissenschaftliche Fragestellungen herangeführt werden. Für mich ist es auch deshalb kein Manko, weil immer noch mehr als 50 Prozent der Studienabgänger promovieren bzw. einen PhD erwerben. D. h. spätestens in dieser Phase muss sich ein Großteil unserer Studierenden mit wissenschaftlichen Fragestellungen befassen und nur Dank unserer Stellung als universitärer Ausbildungsgang können wir ihnen uneingeschränkt diese Art der wissenschaftlichen Weiterbildung anbieten. Diese Studierenden sind aktiv in die Forschung eingebunden, ohne sie könnte so manches Projekt nicht umgesetzt werden und aus ihnen rekrutiert sich im Allgemeinen der wissenschaftliche Nachwuchs. Die Doktorandenförderung ist mir daher ein wichtiges Anliegen, genau so wichtig ist es aber auch, dass wir unseren hochqualifizierten Doktoranden, die Freude an der Wissenschaft haben, Perspektiven für ihren Lebensweg nach Erwerb eines Dr. med. vet. oder PhD anbieten. Die i. d. R. sehr geringe Zahl an Bewerbungen bei Ausschreibung von Professuren in der Veterinärmedizin, besonders bei Professuren im klinischen Bereich, zeigt, dass hier Handlungsbedarf besteht.

**Anschrift des Verfassers:** Prof. Dr. Dr. h. c. Bernd Hoffmann, Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere mit Tierärztlicher Ambulanz, Frankfurter Straße 106, 35392 Gießen